

Sie müssen dann sagen,  
wer krank ist,  
was passiert ist,  
wo der Kranke ist.

Einige Beispiele, wann Sie den Notarzt rufen sollten:  
Sie fallen die Treppe runter und brechen sich ein Bein.  
Sie bekommen plötzlich starke Schmerzen in der Brust  
vielleicht mit Luftnot oder Übelkeit.  
Sie bekommen schlecht Luft.  
Jemand verliert das Bewusstsein.  
Sie können plötzlich nicht mehr sprechen, einen Arm oder  
ein Bein nicht mehr bewegen.

Bitte beachten sie unbedingt, dass der Notarzt nur bei  
absoluten Notfällen gerufen werden darf. Der Missbrauch  
der Notfall-Rufnummer kann bestraft werden!

**Notfallnummer 112 Bitte im Handy speichern!**

### **Wochenende**

bei Husten, Schnupfen, Durchfall, Hauterkrankungen,  
Rückenschmerzen etc. können Sie am Wochenende und  
abends bis 22 Uhr in die Paracelsus Klinik nach Marl  
fahren. Wenn das nicht möglich ist, können Sie unter der  
Telefonnummer 116117 einen Hausbesuch anfordern, be-  
denken sie, das Ärzte zu Hause nur eingeschränkt  
untersuchen können.

Für eine Notfallbehandlung müssen Sie den  
Versicherungsschein vom Sozialamt nachreichen.

### **Der Hausarzt/ Kinderarzt**

Bei vielen Erkrankungen kann der Hausarzt oder Kinderarzt  
erst einmal weiterhelfen. Beim Hausarzt/ Kinderarzt können  
einfache Untersuchungen gemacht werden wie körperliche  
Untersuchungen, Blutabnahmen, Urinuntersuchungen,  
Ultraschalluntersuchungen, EKG ... Auch einfache  
Verbände, Infusionen, Spritzen werden beim Hausarzt/  
Kinderarzt gemacht.

Wenn der Hausarzt oder Kinderarzt nicht helfen kann,  
überlegt er mit Ihnen, zu welchem Spezialisten Sie gehen  
sollten. Für diesen Spezialisten - wir sagen Facharzt - stellt  
der Hausarzt/ Kinderarzt eine **Überweisung** aus, mit der Sie  
sich einen zusätzlichen Versicherungsschein beim  
Sozialamt abholen müssen. (Dr.-Conrads-Straße 1, Zimmer  
116, jeden Tag von 11-12 Uhr.)

Wenn ein Arzt Ihnen ein Medikament verordnet, bekommen  
Sie ein Rezept. Damit müssen Sie in eine Apotheke gehen  
und können es dort gegen das Medikament eintauschen.  
Einfache Schmerzmittel wie Aspirin oder Paracetamol  
müssen selber bezahlt werden. Manchmal müssen auch  
Hilfsmittel verschrieben werden wie ein Rollstuhl, ein  
Gehstock... Wenn solch ein Hilfsmittel benötigt wird, muss  
es vorher beim Sozialamt genehmigt werden. Behandlungen  
wie Krankengymnastik, Massagen müssen auch vorher  
genehmigt werden.

Neben der Behandlung von Erkrankungen sind Hausärzte  
und Kinderärzte auch für Vorsorgeuntersuchungen und  
Impfungen zuständig.

Bitte sprechen sie mit Ihrem Hausarzt über den Impfschutz.